Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Zustellungsurkunde

Herrn Dr.
Ronald Manfred Weikl
Jäger-Bartl-Weg 11
94152 Neuhaus am Inn

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Eisenmann	+49 (89) 2176-2504 / +49 (89) 2176-404650		Berufsaufsicht@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	**Ihre Nachricht vom**	**Unser Geschäftszeichen**	**München,**
		ROB-55Hb-2421.Hb_1-19181-1-42	27.08.2024

Bundesärzteordnung (BÄO);
Einleitung eines Verfahrens auf Widerruf Ihrer Approbation als Arzt

Sehr geehrter Herr Dr. Weikl,

als approbationsrechtlich zuständige Behörde haben wir davon Kenntnis erlangt, dass Sie mit seit 24.04.2024 rechtskräftigem Urteil des Landgerichts Passau, Az. 2 NBs 53 Js 14570/20, wegen Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse in zehn Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 200 Tagessätzen zu je 100,00 Euro verurteilt wurden.
Im Urteil wird u. a. erwähnt, dass Sie in der Corona-Pandemie keine Gefahr sahen, der durch besondere Schutzvorkehrungen begegnet werden müsste.

Nach Überprüfung des Sachverhaltes unter approbationsrechtlichen Aspekten teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Bundesärzteordnung (BÄO) ist die Approbation zu widerrufen, wenn nachträglich die Voraussetzung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BÄO wegfällt, das heißt dass der Arzt bzw. die Ärztin sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine/ihre Unwürdigkeit und/oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt.

In Anbetracht des vorliegenden Sachverhaltes haben wir Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit und Würdigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufes und leiten ein Verfahren auf Widerruf Ihrer Approbation ein.

Wir geben Ihnen gemäß Art. 28 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

Für die Abgabe Ihrer Stellungnahme räumen wir Ihnen eine Frist bis spätestens

Freitag, 27.09.2024

ein.

Sollten Sie sich innerhalb der o. g. Frist nicht äußern, ergeht eine Entscheidung nach Aktenlage.

Bitte adressieren Sie Ihre Antwort wie folgt:

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 55.3 – Berufsaufsicht Heilberufe
80534 München

Mit freundlichen Grüßen

Eisenmann